



Hygieneregeln der SRH Hochschule für Gesundheit Campus Gera (Stand 01.05.2022)

Um die Präsenzlehre im Sommersemester 2022 für alle Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden so sicher wie möglich zu gestalten, hat sich die Hochschulleitung entschieden, ein höheres Niveau an Schutzmaßnahmen aufrechtzuerhalten, als gesetzlich vorgesehen ist. Für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen sind daher die untenstehenden Regelungen zu beachten. Wir möchten Sie bitten, sich auch weiterhin sehr verantwortungsbewusst zu verhalten und stets darauf zu achten, dass Sie weder sich selbst noch andere Personen gefährden.

Um die Infektionsrisiken in der Hochschule auf ein Minimum zu reduzieren, ist jede Person dazu verpflichtet, folgende Regeln zu beachten:

1. Betreten Sie unsere Hochschule nur, wenn Sie sich gesund fühlen! Sollten Sie **Erkältungs-, Grippe- oder sonstige Symptome** (z.B. Husten, Fieber, grippeähnliche Gliederschmerzen, o.ä.) aufweisen, ist ein **Zutritt** zum Gebäude **nicht gestattet**.
2. Die Einhaltung der 3-G-Regeln ist nicht mehr Voraussetzung für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen. Dennoch empfehlen wir weiterhin allen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden, sich regelmäßig zu testen. Bei plötzlich auftretenden Krankheitssymptomen während der Blockveranstaltungen stellen wir bei Bedarf auch Schnelltests zur Verfügung.
3. **Mund-Nasen-Schutz:** Grundsätzlich besteht im gesamten Hochschulgebäude auch weiterhin für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Für **Studierende** besteht diese Pflicht auch während der Lehrveranstaltungen, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Zum Verzehr von Speisen und Getränken kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wobei dann zwingend ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten ist. Für **Lehrende** besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Lehrveranstaltung dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
4. **Abstand halten:** Halten Sie, soweit möglich, zu anderen Personen mindestens 1,5 m Abstand. Bitte achten Sie auch bei der Sitzplatzwahl in den Seminarräumen auf Abstand und lassen Sie jeweils einen Platz zu Ihrem Nachbarn frei, sofern es die Raumkapazität ermöglicht. Verzichten Sie auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmen und vermeiden Sie ein direktes Ansprechen Ihres Gegenübers. Beachten Sie Hinweisschilder und Bodenmarkierungen für beschränkten Zutritt.
5. **Handhygiene:** Nach Zutritt in die Hochschulräumlichkeiten waschen Sie sich bitte als erste Maßnahme die Hände. Es stehen auch Desinfektionsmittel bereit. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.



6. **Regeln zu Husten und Niesen** beachten: Drehen Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen weg. Fassen Sie sich mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht. Nutzen Sie dafür ein Einwegtaschentuch oder im Notfall die Armbeuge. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten waschen Sie sich bitte immer Ihre Hände!
7. **Toilettennutzung:** Vermeiden Sie auch hier unnötige Kontakte. Die Toiletten sind möglichst einzeln zu betreten. Waschen Sie sich nach dem Toilettengang gründlich die Hände.
8. **Drucker / Kopierer / PC-Nutzung:** Bitte halten Sie auch hier die Abstandsregeln ein, betreten und nutzen Sie diese Räume nach Möglichkeit nur einzeln.
9. **Lüften:** Bitte führen Sie regelmäßig mindestens alle 30 bis 45 Minuten Stoßlüftungen in den Räumen, in denen Sie sich aufhalten, durch. Dazu sind alle Fenster jeweils für 3-5 Minuten weit zu öffnen.
10. **Küche / Getränkeautomaten:** Bitte halten Sie auch hier Abstand und vermeiden Sie die Ansammlung von mehreren Personen.
11. **Aufenthaltsbereiche:** Ansammlungen und Gruppenbildungen in den Aufenthaltsbereichen sind zu vermeiden. Bitte beachten Sie den nötigen Abstand von 1,5 m.
12. **Aufzug:** Die Nutzung des Aufzuges ist nur beim Vorhandensein von körperlichen Einschränkungen und einzeln gestattet.
13. **Meldung Corona-Fälle:** Auftretende Corona-Verdachtsfälle und bestätigte Fälle sind sofort nach Bekanntwerden der Studiengangleitung zu melden, die diese dann wiederum unverzüglich an die Verwaltung (Frau Schlüter und Frau Lockschen) meldet.

Wir sind auf Ihre Mithilfe beim Einhalten der Regelungen angewiesen, um Präsenzveranstaltungen gut und sicher durchführen zu können. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung auch für den Fall, dass Sie selbst diese Regelungen nicht unbedingt als notwendig erachten. Bitte verhalten Sie sich hier solidarisch Ihren Mitmenschen gegenüber, die ein höheres Sicherheitsbedürfnis haben.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und Ihre Unterstützung!